

Im Hofe lag eine Säulenbasis (Abb. 58) und ein Kapitell aus feinem, weißem Kalkstein. Die Base hat die kugelige Form und das stegumränderte Rundblattornament, wie es die Base von Kalach (Nimrud) zeigt. An dem arg abgestoßenen Kapitell erkennt man noch das runde Säulenaufleger und zwei stark hervortretende Massen,

die wohl als die Reste von zwei Stierköpfen anzusehen sind, wie sie bei den Kapitellen von Persepolis auftreten. Die Stücke lagen auf 1 m hohem Schutt, und sind also nach der Palastzerstörung erst hierher verschleppt. Vielleicht entstammt die Base dem runden Postament,



Abb. 58: Säulenbasis in der Südburg.

das vor dem Ishtar-Tor bei der nordwestlichen Bastion steht. Im Hofe ist für eine Säule durchaus kein Platz. Höchstens käme der „Gewölbebau“ (vgl. S. 98) für Säulen in Betracht.

13.

Der Mittelhof der Südburg.

Den Mittelhof (M, s. Abb. 46) betritt man durch ein Tor, das dem Osttor ganz analog gebildet ist. Nur ist hier jeder der Nebenräume noch mit einem Beiraum versehen, der mit ihm durch eine große, nicht verschließbare Öffnung und mit dem anliegenden Palasthause durch eine Tür verbunden war. Hier liegt der Begriff des „Bureaus“ ganz klar. Ich stelle mir diese Torräume

gern als Gerichtslokalitäten vor, und denke mir, daß die Richter in den nur von den Häusern aus erreichbaren Beiräumen und die Parteien in den Nebenräumen sich aufhielten, in die man von den Höfen und auch von dem Torraum aus gelangen konnte. Das Tor als Gerichtslokal spielt seine Rolle auch im Alten Testament. Beweise für diese Art der Benutzung unserer Räume haben wir aber nicht.

Besonders geräumig ist hier wieder das südliche Haus mit zwei Höfen (21 + 22) und einem großen Saal zum Mittelhof hin. Es ist gewiß das des obersten Beamten des Reiches. Der große Saal hat hinter sich drei hofähnliche Räume, die mit ihren jedesmaligen Nebenräumen als die zum Amt gehörigen Kanzleien gedient haben könnten. Von diesem und dem dabei liegenden, ebenfalls raumreichen Hause um 23 hat man direkten, wenn auch durch zahlreiche Türen absperrbaren Zugang zu den westlich daneben liegenden königlichen Privatkanzleien.

Nördlich liegt zunächst ein zweihöfiges Haus (13 + 14) mit zwei nach dem Mittelhofe zu sich öffnenden Amtszimmern und sechs einhöfige (15, 16, 17, 18, 19, 20). Den Zweck des langen großen Raumes neben dem Hof 13 kennen wir leider nicht. In dem Amtszimmer daneben liegt ein gemauerter Brunnen, wie ihn die übrigen Häuser größtenteils nicht haben.

Das Pflaster des Hofes ist dem des vorigen ganz gleich, bis auf eine Erneuerung durch Nabonid, der hier seine von ihm gestempelten, 50 cm großen Platten über den älteren Belag streckte.

14.

Der Gewölbebau.

Von der Nordostecke des Mittelhofes führt ein breiter Gang zu einem Gebäude in der Nordostecke der Südburg, das in jeder Beziehung eine Ausnahmestellung unter allen Baulichkeiten der Burg und selbst der ganzen Stadt — man kann gewiß auch sagen: des ganzen Landes — einnimmt.

Es sind 14 gleichwertige Kammern zu beiden Seiten eines Mittelganges und von einer starken Mauer umgeben. Um dieses,